

Oji Group „Behaviour Standard“

Stand: Dezember 2020

Zur vertiefenden Ausgestaltung des Oji Group „Corporate Code of Conduct“ gilt der Oji Group „Behaviour Standard“ als Verhaltensrichtlinie bei der täglichen Arbeit für Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, diese Verhaltensrichtlinie zu befolgen.

Beziehungen zur Gesellschaft

1. Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften

Wir halten bei allen Geschäftstätigkeiten alle relevanten Gesetze und Vorschriften ein und wenden alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren an (z.B. bei Lizenzen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen etc.).

2. Gewährleistung der Sicherheit in geschäftlichen Aktivitäten

In allen Phasen unserer geschäftlichen Aktivitäten werden wir die Sicherheit immer als oberste Priorität betrachten und die Sicherheit unserer Produkte zuverlässig gewährleisten, chemische Stoffe angemessen kontrollieren und den Katastrophenschutz für unsere Werke und Anlagen sicherstellen.

3. Umsetzung der Umweltcharta der Oji Group

Neben der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften im Kontext mit Umweltthemen werden wir proaktiv einen Beitrag zu einer auf Recycling basierenden Gesellschaft leisten, auf den Klimawandel reagieren, indem wir der globalen Erwärmung entgegenwirken, und die Umweltbelastung reduzieren.

4. Mit Vernunft agieren

Wir werden immer mit gesundem Menschenverstand handeln im Bewusstsein unserer Beziehung zur Gesellschaft. Als verantwortlicher Teil der Gesellschaft werden wir uns bemühen, diese durch eine Vielzahl an Aktivitäten zu befruchten und weiterzuentwickeln.

5. Beziehungen zu Politik und Regierung

Wir unterhalten angemessene, gesunde und transparente Beziehungen zu Politik und Regierung. Wir werden uns nicht an illegalen Beiträgen und Spenden oder an Bestechung beteiligen und daran arbeiten, Korruption in allen ihren Formen zu verhindern.

6. Beziehungen zu gesellschaftsfeindlichen/antisozialen Gruppen und Organisationen.

Wir unterhalten keinerlei Beziehungen zu gesellschaftsfeindlichen/antisozialen Gruppen oder Organisationen.

7. Unternehmerische Beiträge zu einer nachhaltigen Gesellschaft

Durch Innovation werden wir globale Umweltaspekte berücksichtigen, innovative Werte schaffen und nützliche Produkte und Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die zu einer nachhaltigen Gesellschaft beitragen.

8. Respekt gegenüber anderen Kulturen

Als Mitglied der internationalen Gesellschaft werden wir Kultur, Bräuche und Werte jedes Landes und jeder Region respektieren und aufrichtig zusammenarbeiten, um unsere Geschäftsaktivitäten entwickeln zu können.

Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern und Wettbewerbern

9. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Kunden

Wir werden die Kundenzufriedenheit durch unser Engagement für Produkt- und Servicequalität verbessern. Wir gehen mit kundenspezifischen Informationen, einschließlich vertraulicher und persönlicher Daten, verantwortungsbewusst um.

10. Aufrechterhaltung einer ehrlichen und gesunden Beziehung zu unseren Geschäftspartnern

Neben ehrlichen Interaktionen werden wir solide, gesunde Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern und unserem regionalen Umfeld pflegen. Wir werden niemals Vorteile annehmen oder Dritten gewähren, die auch nur den Anschein von Bestechung haben könnten.

11. Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zum Wettbewerbsrecht

Wir halten alle Gesetze und Vorschriften zum Wettbewerbsrecht ein und beteiligen uns in keiner Weise an verbotenen Kartellen oder Absprachen. Ebenso verpflichten wir uns, unsere Außenhandelsgeschäfte fair und legal abzuwickeln.

Wir unterhalten angemessene Geschäftsbeziehungen zu Untertierlieferanten und halten uns an alle damit zusammenhängenden Gesetze und Vorschriften.

12. Verbot von unlauterem Wettbewerb

Wir werden alle Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von unlauterem Wettbewerb einhalten. Geschäftsgeheimnisse von anderen Unternehmen werden wir nicht ohne deren Zustimmung nutzen. Wir werden uns nicht an vertrieblichen Aktivitäten beteiligen, die das Vertrauen Dritter beschädigen würden. Wir respektieren Patente, Marken, Urheberrechte und das geistige Eigentum von anderen.

13. Ordnungsgemäßes Import- und Export-Management

Wir halten alle Gesetze und Vorschriften zum Außenhandel und die internationalen Handelsabkommen ein und sichern ordnungsgemäße Import- und Exporttransaktionen.

14. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Wir halten uns an die Oji Group „Partnership Procurement Policy“ für Rohstoffe und führen faire und angemessene Transaktionen und verantwortungsvolle Beschaffung durch.

Beziehung zu Aktionären und Investoren

15. Transparentes Informationsverhalten

Mit dem Ziel eines transparenten Informationsverhaltens des Managements berichten wir zeitnah und fair über unsere Unternehmenspolitik, unsere geschäftlichen Aktivitäten sowie über andere wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Themen.

16. Verbot des Insiderhandels

Wir werden keinen Insiderhandel betreiben, indem wir unveröffentlichte Informationen verwenden oder Handlungen tätigen, welche einen Missbrauch vermuten lassen könnten.

Beziehungen zu Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern

17. Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Mit der obersten Priorität, die der Sicherheit zukommt, streben wir nach Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, verpflichten uns zu sicherem Verhalten und gewährleisten die Sicherheit aller Beteiligten unserer Geschäftstätigkeit. Wir werden eine Arbeitsumgebung entwickeln, in der einem mentalen und physischen Gesundheitsmanagement genügend Aufmerksamkeit zuteilwird.

18. Verbot der Diskriminierung und Wahrung der Menschenrechte

Wir respektieren die Grundrechte aller Menschen und benachteiligen niemanden aufgrund von Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geburtsort, Weltanschauung, Werten, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, sozialem Status, Status innerhalb des Unternehmens oder anderer gesetzlich geregelter Kriterien.

Wir werden uns niemals an Kinderarbeit oder Zwangsarbeit beteiligen oder uns zunutze machen.

Ergänzung KANZAN: Wir respektieren Kernarbeitsnormen, Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

19. Verbot von Belästigung

Alle Formen von Belästigung wie Machtmissbrauch oder sexuelle Belästigung sind verboten. Wir werden in Niemandes Privatsphäre eindringen oder anderen dies gestatten.

20. Pflichtbewusstsein und eigene Weiterentwicklung

Wir werden den Geist des „Corporate Code of Conduct“ vollständig erfassen und werden seine Grundsätze beachten. Wir erfüllen unsere eigenen Aufgaben gewissenhaft und pflichtbewusst und versuchen, unsere Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Wir streben nach eigener Weiterentwicklung, um Wissen zu erlangen und Können auszubauen.

Wir werden auch versuchen, die Ressourcen und Potentiale unserer Belegschaft zu entwickeln, damit alle Führungskräfte und Mitarbeiter ihre Fähigkeiten voll entfalten können.

21. Vorbereitung auf verschiedene Risiken wie z.B. Naturkatastrophen

In Hinblick auf Katastrophenfälle, wie beispielweise Naturkatastrophen, die Ausbreitung von Infektionskrankheiten, vorsätzliche illegale Handlungen oder betrügerischer Zugriff auf Informationssysteme arbeiten wir stets daran, den Schutz von Menschenleben zu gewährleisten und auf Grundlage unserer Risikomanagementsysteme die Geschäftskontinuität zu sichern.

Beziehungen zum Unternehmen

22. Einhaltung von Unternehmensrichtlinien

Bei der Erfüllung unserer Pflichten befolgen wir alle geltenden Gesetze und Vorschriften, die Satzung, allgemeine Unternehmensregeln und alle unternehmensinternen Vereinbarungen, Vorschriften und Prozesse.

23. Angemessene Aufzeichnungen und Buchhaltung

Wir werden die Transaktionen und Aktivitäten des Unternehmens korrekt aufzeichnen und die Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den relevanten Gesetzen und Vorschriften sowie den Unternehmensregeln angemessen verwalten und aufbewahren. Wir führen unsere Bücher gemäß der allgemein anerkannten Buchführungsstandards.

24. Verwaltung des Firmenvermögens

Wir führen die notwendigen Aufzeichnungen über das Unternehmensvermögen (Betriebseinrichtung, geistiges Eigentum, Vorräte, Geld und Informationen) unabhängig davon, ob es sich um materielle oder immaterielle Vermögenswerte handelt, und verwenden und verwalten sie angemessen.

25. Sorgfältiges Informationsmanagement

Neben den Kundeninformationen des Unternehmens sind auch vertrauliche Informationen über Vertrieb, Produktion, Forschung und Entwicklung etc. wichtige Vermögenswerte des Unternehmens. Wir werden solche Informationen angemessen verwalten und sie nicht ohne Genehmigung an Dritte weitergeben oder für nicht berufliche Zwecke nutzen. Wir werden die vertraulichen Informationen, die uns von Dritten zur Verfügung gestellt werden, respektieren und sie auf die gleiche Weise behandeln wie die vertraulichen Informationen des Unternehmens.

26. Angemessene Nutzung von Informationsgeräten und Kommunikationsmitteln

Wir verwenden Informationsgeräte und Kommunikationsmittel ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den für unser Informationssystem geltenden Vorschriften. Wir werden keine Daten vernichten, manipulieren und verändern, Software unbefugt nutzen und uns an anderem derartigen Fehlverhalten beteiligen.

27. Verbot von Interessenskonflikten

Wir werden uns nicht an Verhaltensweisen beteiligen, die den Gewinn des Unternehmens beeinträchtigen, indem wir unsere pflichtgemäße Position oder Befugnis nutzen oder uns auf Kenntnisse stützen, die wir im Rahmen der Ausübung unserer Pflichten erworben haben. Wir beteiligen uns ohne die Genehmigung des Unternehmens nicht an Aktivitäten, die den Gewinn des Unternehmens beeinträchtigen können.

28. Verbot von politischem Engagement am Arbeitsplatz

Wir werden ohne die Genehmigung des Unternehmens nicht für die Mitgliedschaft in politischen und religiösen Organisationen werben oder zu einer spezifischen Stimmabgabe bei Wahlen auffordern.

Proaktive Kommunikation

29. Offenes Arbeitsumfeld

Wir werden die Individualität und Vielfalt jedes Einzelnen in Bezug auf Aufgaben und Arbeitsplatzfragen respektieren und stets unser Bestes tun, um eine Arbeitsumgebung zu schaffen und zu erhalten, in der ein offener Austausch zu beruflichen und arbeitsspezifischen Themen möglich ist. Alle Führungskräfte und Mitarbeiter sind aufgefordert, bei Problemen, die sie nicht selbst lösen können, sich an die verantwortlichen Vorgesetzten und zuständigen Abteilungen zu wenden, um gemeinsam Lösungswege zu entwickeln.